

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu
 Ordnungs- und Sozialamt
 Marktplatz 1
 88239 Wangen im Allgäu

Anzeige Böllerschießen nach der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu

Gemäß § 8 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu ist das Schießen mit Böllern (Schusswaffen) 10 Tage zuvor der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

1. Verantwortliche Person vor Ort

Nachname, Vorname(n),	
Anschrift	
Telefon/ Handy	E-Mail
Anmelder (nur falls nicht gleichzeitig Verantwortlicher)	

2. Angaben zum Böllerschießen

Datum	Beginn	Ende
Örtlichkeit		
Anlass		
Anzahl der Schützen	Anzahl der Schüsse	

- Ich bestätige, dass ich im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 SprengG bin.
- Ein ausreichender Versicherungsschutz ist vorhanden.
- Die Böller (Handböller, Standböller) sind in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Mir ist bekannt, dass die Stadt ein Veto-Recht hat und daher eine Rückantwort abzuwarten ist.
 Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu	Datum, Namenszeichen
an Polizeirevier Wangen weitergeleitet	